

Instrumental(Gesangs)pädagogik - IGP

Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

Gitarre (Populärmusik)

Akustikgitarre und Elektrogitarre

1) Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Das Programm im Ausmaß von ca. 30 Minuten sollte 3-4 stilistisch unterschiedliche Stücke auf der akustischen Gitarre und 3-4 stilistisch unterschiedliche Stücke auf der E-Gitarre enthalten.

Stilbereiche:

Akustikgitarre: Flatpicking, Fingerstyle, Latin, Blues, Flamenco, ...

Elektrogitarre: Blues, Jazz, Rock, Pop, Funk, Metal, ...

Auf beiden Instrumenten kann jeweils ein Stück eine Eigenkomposition sein. Das Programm soll den Studierenden sowohl als Solisten wie auch in einem (oder mehreren) Bandkontext(en) zeigen.

2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.